

**zu VII ERHOLUNG****zu 1 Allgemeines**

Bei den nachfolgenden Ausführungen wird analog zu den Zielsetzungen des LEP B VIII Erholung unter dem Begriff Erholung die Tages-, Wochenend- und Urlaubserholung verstanden (zur Definition des Begriffes „Erholung“ vgl. auch Begründung zu A VI 1.1). Im Übrigen wird auf die Zielsetzungen für die Fremdenverkehrswirtschaft in B IV 2.7 verwiesen

zu 1.1 Um die durch einseitige Lebensweise oder ebensolche Belastungen verbrauchten körperlichen und seelischen Kräfte zu regenerieren, bedarf der Mensch der Erholung.

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen lebten im Jahre 1986 auf 53,2 % der Fläche 90,2 % der Bevölkerung der Region, bei einer Bevölkerungsdichte von 670 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsdichte der Region übertrifft mit 395 Einwohner/km<sup>2</sup> den bayerischen Landesdurchschnitt um mehr als das Zweieinhalbfache. In der Städteachse nimmt die Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsfläche nahezu 40 % der Gesamtfläche der vier Städte ein (vgl. A II zu 2.5).

Aus diesen Gründen ist auf regionaler Ebene ein erholungswirksames stadtübergreifendes System von Grün- und sonstigen Freiflächen erforderlich, welches mehr als nur stadtgliedernde Grünzüge, stadtumgebende Freiraumzonen und stadtbegrenzende Grüngürtel enthält. Wesentlich dabei ist, dass insbesondere die Freiräume der freien Landschaft und die Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche nicht nur im Hinblick auf ihre Struktur räumlich untereinander verbunden sind. Es kommt auch darauf an, dass sie bezüglich ihrer Funktion die ihnen zukommende Aufgabenvielfalt bewältigen können.

Dabei ist es in den besiedelten Bereichen insbesondere der zentralen Orte erforderlich, dass auch verstärkt auf die räumlich-funktionale Zuordnung von Siedlungs-, Verkehrs- und Grün- und sonstigen Freiflächen abgestellt wird. Für die freie Landschaft außerhalb der Siedlungsbereiche gilt es insbesondere, die Großräumigkeit der Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. 2.1) zu sichern, um sie überwiegend für die Erholung bereitzuhalten, die vorrangig auf den Naturgenuss abstellt.

Ein erholungswirksames System von Grün- und sonstigen Freiflächen für die Region wird im Wesentlichen bestimmt durch:

- großräumige landschaftliche Vorbehaltsgebiete einschließlich der geplanten Naturparke (vgl. B I 2.2, 2.3.3 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“)
- regionale Grünzüge, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. B I 1.4, 2.1 und Karte 2 „Siedlung und Versorgung“)
- erholungswirksame Teilräume innerhalb der Siedlungsbereiche (vgl. 1.2 und 2.2)
- die regionalen erholungsrelevanten Raumerschließungen (z. B. Erholungsschwerpunkte, regionales Radwander- und Wanderwegenetz, MD-Kanal)
- die Verbindung der vorgenannten Gebiete miteinander.

zu 1.2 Die Siedlungsbereiche, insbesondere in den zentralen Orten - vornehmlich die Wohnberei-

che mit hoher Verdichtung - sind weitgehend durch Immissionen und monotone technische Strukturen in ihrer ökologischen Funktion gestört und führen durch Verlust der naturnahen Lebensformen beim Menschen häufig zu frühzeitigen teils folgenschweren psychischen und physischen Erkrankungen.

Ein auf Urlaub, Wochenende oder Feierabend begrenzter Milieuwechsel in die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung, in denen die erwähnten schädigenden Faktoren weitgehend ausgeschaltet sind, kann jedoch nur als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für einen gesunden Lebensraum in den besiedelten Bereichen angesehen werden. Daher ist in erster Linie ein intaktes Wohnumfeld (vgl. B I 3.1) mit der Bereithaltung oder Schaffung von Erholungsmöglichkeiten, insbesondere Freiflächen, erforderlich, dem der Vorzug vor der Schaffung von neuem Erholungsgelände in der freien Landschaft gegeben wird.

zu 1.3 Voraussetzung für die hohe natürliche Erholungseignung einer Landschaft ist neben ihrer Naturausstattung vor allem ihre Vielfalt in Form eines mosaikartigen Wechsels von Landschaftselementen verschiedenartiger Nutzung.

In der Region finden sich die landschaftlich attraktivsten Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. Begründungskarte 6), denen auch in Verbindung mit der ökologischen Ausstattung ein hoher Stellenwert zukommt, vornehmlich in den Landschaften und Landschaftsteilen, die sich durch eine kleinräumige und vielfältige Nutzungsstruktur auszeichnen (vgl. A II 2.3 und Begründungskarte 1).

Da es sich bei diesen Teilräumen um - im ökologischen Sinne - wenig oder nur gering belastete Bereiche handelt, ist es erforderlich, dass einerseits alle Planungen und Maßnahmen die besondere natürliche Erholungseignung dieser Teilräume verstärkt berücksichtigen und andererseits alle Erholungsaktivitäten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderem Maße Rechnung getragen (vgl. 1.8).

zu 1.4 Der Osten der Region mit der Nördlichen und Mittleren Frankenalb, dem Erlanger und Altdorfer Albvorland wird, bedingt durch seine hohe natürliche Erholungseignung und gute Erreichbarkeit, seit jeher bevorzugt für Zwecke der Erholung genutzt. Dies führt zu einem starken Erholungsdruck und vor allem an den Wochenenden und Feiertagen zu einer teilweisen Überlastung mancher Gebiete.

Eine Entlastung kann erreicht werden, wenn die im Westen und Süden der Region liegenden Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. 2 und Begründungskarte 6) für die Zwecke der Erholung in ihrer Attraktivität gesteigert werden.

Im Westen der Region sind aufgrund ihrer Naturausstattung und Lage zur engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen neben dem geplanten Naturpark Steigerwald, dem Erholungsschwerpunkt Dechsendorfer Weiher, insbesondere der Cadolzheimer Höhenzug, das Zenntal und das Bibertal geeignet. Letztere dienen darüber hinaus als Verbindungselemente zum geplanten Naturpark Frankenhöhe (Region Westmittelfranken).

Im Süden der Region bieten sich insbesondere das Spalter Hügelland, mit dem Erholungsschwerpunkt Brombachsee, die Täler von Schwarzach (zur Altmühl), Rednitz und Roth sowie das Rothseegebiet und der nördliche Teil des geplanten Naturparks Altmühltal mit dem Albrauf, den Zeugenbergen (Schlossberg, Auerberg, Hofberg, Eichelberg, Altenberg) und dem Thalachtal an.

- zu 1.5 Der Problembereich Erholung wird in den nächsten Jahrzehnten zu einer der wichtigen gesellschaftlichen Fragen gehören, so dass es bereits jetzt im Zuge der Regionalplanung gilt, eine zukunftsgerechte Flächensicherung hierfür vorzunehmen. Insofern kommt es darauf an, bei der Überprüfung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen den Belangen der Erholung in verstärktem Maße Rechnung zu tragen.

Da Landverbrauch und Emissionsquellen trotz Minderung der Einzelemissionen auch außerhalb der Verdichtungsräume weiterhin zunehmen, wird es immer vordringlicher, insbesondere die Gebiete, die für die Erholung von besonderer Bedeutung sind (vgl. 2 und Begründungskarte 6), vor nachhaltigen Belastungen zu verschonen. Ihre Aufgabe ist es, als wenig belastete „Ausgleichsräume“ echte Alternativen zu den konstant belasteten Teilräumen (vgl. A II 2.5 und Begründungskarte 1) zu bilden.

- zu 1.6 Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. 2.1 - 2.3 und Begründungskarte 6) schließen grundsätzlich sowohl die naturnahe Erholungsnutzung als auch Erholungseinrichtungen im weitesten Sinne und Erholungsaktivitäten, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, mit ein. Daher ist es zweckmäßig, überörtlich bedeutsame Erholungseinrichtungen auf die genannten Gebiete auszurichten, um ihre Attraktivität aufgrund eines vielseitigen und evtl. ganzjährig nutzbaren Angebotes zu erhöhen.

Bei Erstellung von Erholungseinrichtungen, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, ist es jedoch erforderlich, dass auf die ökologische Belastbarkeit des Raumes geachtet wird, da die natürlichen Landschaftsfaktoren häufig so belastet werden, dass sich die Erholungsnutzung ihre eigenen Grundlagen selbst entzieht (z. B. Nährstoffanreicherung in stehenden Gewässern durch zu starke Badenutzung).

Vor allem Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung (z. B. wasserbezogene Sportanlagen, Campingplätze u. a.) bedürfen der fachkundigen Planung und Ausführung, da sie zum einen vom Raumanpruch her häufig hochwertige Landschaftsteile benötigen, zum anderen diese Räume wiederum zum Teil erheblich belasten. Da Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung meist mit starken Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, es ist unerlässlich, die dadurch bedingten Belastungen mit Hilfe von Landschafts- oder Grünordnungsplänen auf ein Mindestmaß zurückzuführen (vgl. auch B I 3.2.5).

- zu 1.7 Beengte Wohnverhältnisse, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, aber auch zum Teil in den zentralen Orten *und den Gemeinden mit einer über die organische Entwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit\** außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie bewegungsarme Berufstätigkeiten führen zu einem wachsenden Bedürfnis nach körperlicher Bewegung in der Freizeit. Daher ist es erforderlich, dass bedarfsgerechte, siedlungsnahe Erholungseinrichtungen,

*\*Zielteil von der Verbindlichkeit ausgenommen*

wie Sport- und Spielplätze, Park- und Grünanlagen usw. die in ausreichendem Umfang körperliche Bewegung gestatten, zur Verfügung stehen.

Dadurch wird die Wohnqualität wesentlich verbessert und damit auch ein Beitrag zur Eindämmung der Stadtfucht, zur Reduzierung des Ausflugsverkehrs und zur Entlastung von Fremdenverkehrsgebieten geleistet.

Durch eine Zuordnung von Erholungseinrichtungen zu den Siedlungsbereichen kann darüber hinaus die günstige Erreichbarkeit für die Erholungssuchenden sichergestellt und die Attraktivität und Auslastung der Einrichtungen erhöht und verbessert werden.

Dies gilt in der Regel auch für die Gemeinden mit der regionalplanerischen Funktion im Bereich der Erholung, um insbesondere Erholungsmöglichkeiten zu bieten, die nicht vordringlich auf den Naturgenuss abstellen.

zu 1.8 Die landschaftliche Schönheit ist in der Regel die Grundlage der Erholung. Die stetig zunehmende Nachfrage nach Erholung in freier Natur und intakter Landschaft kann jedoch zu erheblichen Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild führen. Häufig handelt es sich zudem bei Gebieten mit besonderem Erholungswert um Landschaftsteile, die aus ökologischer Sicht nur gering oder bedingt belastbar sind. Um den ökologischen Wert und damit auch den Erholungswert der freien Landschaft, insbesondere der Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung, zu erhalten, ist es erforderlich, bei Planungen und Maßnahmen für die Erholung die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt zu berücksichtigen (vgl. A II 2 und Begründungskarte 1).

Dabei ist eine Schwerpunktbildung bei den erholungswirksamen Investitionen, eine gezielte räumliche Verteilung von Erholungsattraktivität sowie die Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der Erholungssuchenden sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus raumordnerischen und ökologischen Gründen in der Regel sinnvoll.

## zu 2 **Besondere Bedeutung für die Erholung**

zu 2.1 Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete, regionalen Grünzüge und geplanten Naturparke sind großräumig gesehen jene Gebiete der Region, denen für die Belange der Erholung besondere Bedeutung zukommt (vgl. auch B I 2.1, 2.2, 2.3.3, Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ und Begründungskarte 6).

In diesen großräumigen Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung ist es sinnvoll, dass bevorzugt naturnahe Erholungsmöglichkeiten gefördert und wo erforderlich, auf unregelmäßige Erholungsaktivitäten ordnend eingewirkt wird (z. B. Trennung von Reit- und Radwander-/Wanderwegen; vgl. 3.2).

Dies gilt insbesondere für die stark frequentierten Bereiche vornehmlich in Stadtnähe oder in der Umgebung von traditionellen Ausflugszielen und den Erholungsschwerpunkten. Entsprechend ihrer natürlichen bzw. technischen Ausstattung sowie Lage zu den größeren Siedlungseinheiten kommen den einzelnen Gebieten unterschiedliche Funktionen zu.

zu 2.2

Der große Bedarf an Flächen für Wohn-, Verkehrs- und gewerbliche Bauten, insbesondere in den zentralen Orten *und den Gemeinden mit einer über die organische Entwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit\** bewirkt vielfach, dass die innerhalb der Siedlungsbereiche gelegenen erholungswirksamen Teilräume, wie Grün- und sonstige Freiflächen, überbaut bzw. zugunsten von Verkehrs-, Versorgungs- und Gemeinbedarfsflächen verkleinert werden.

Da Grün- und sonstige Freiflächen in ausreichendem Umfang in den Siedlungsbereichen für Erholungszwecke von besonderer Bedeutung sind, ist es notwendig, dass vor allem die noch vorhandenen Flächen gesichert und für Erholungszwecke ausgestattet und gepflegt werden (vgl. auch B I 3.1.1).

Auch in neuen Wohnsiedlungen ist häufig ein unzureichendes Angebot an Erholungsflächen und Erholungsmöglichkeiten anzutreffen. In Gebieten mit überwiegender Wohnbebauung ist es daher generell erforderlich, Erholungsflächen und Erholungsmöglichkeiten in qualitativ und quantitativ ausreichendem Maße vorzusehen.

In den Gemeinden mit der regionalplanerischen Funktion für die Erholung ist es insbesondere notwendig, die innerhalb der Siedlungsbereiche gelegenen erholungswirksamen Teilräume für die Erholungssuchenden zu sichern, bedarfsgerecht zu erschließen und zu pflegen. Denn eine ausreichende Ausstattung mit Grün- und sonstigen Freiflächen, insbesondere Parkflächen, trägt wesentlich zum Erholungserfolg bei.

Da dem Wunsch nach Erholung nur in beschränktem Umfang im innerörtlichen Bereich entsprochen werden kann, ist eine Verbindung mit Grün- und sonstigen Freiflächen außerhalb der Siedlungsbereiche von besonderer Bedeutung.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass es neueren Untersuchungen zufolge erforderlich ist, vor allem in innerstädtischen Bereichen Betätigungs- und Bewegungsraum im näheren Wohnumfeld anzubieten, da der Bürger dem „innerstädtischen Grün“ im engeren Sinn und damit auch der Anlage weniger ausgedehnter Grünflächen etwa in Innenhofbereichen den Vorzug vor anderen Gestaltungsmaßnahmen gibt.

Daher kommt auch den bislang wenig beachteten „Restflächen“ verstärkt Bedeutung zu.

So bietet sich z. B. im Bereich der Stadt Nürnberg an, die Grünflächen zwischen Großreuth, Schweinau und Sündersbühl, die Grünflächen beiderseits der Eisenbahn und Stadtautobahn zwischen Reichelsdorf und Röthenbach bei Schweinau (insbesondere zur Anlage von Radwegen), die Gartenstadt, den Luitpoldhain, das Dutzendteichgelände, den Schmausenbuck mit Tiergarten, die Grünflächen der Rosenau, den Volkspark Marienberg, entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die Erholung zu sichern und zu gestalten. In ähnlicher Weise sind vergleichbare Grünflächen in anderen Städten und Gemeinden vorzufinden, die es entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen zu gestalten und zu pflegen gilt. Bedarfsgerecht gestalten kann im einen Fall die dorfgemäße Gestaltung von Straßenzügen und Dorfplätzen bedeuten, im anderen Fall die Bereitstellung von Freizeitanlagen, wie Spielplätze für verschiedene Altersstufen oder die Grüngestaltung einer Freifläche in einer verkehrsberuhigten wie auch verkehrsreichen Zone.

*\* Zielteil von der Verbindlichkeit ausgenommen*

zu 2.3 Aufgrund der bereits bestehenden oder künftigen größeren, für die Erholung nutzbaren Wasserflächen kommt dem Brombachsee, dem Rothsee, dem Dechsendorfer Weiher, den Happurger Seen und dem Birkensee als regionale und überregionale Erholungsschwerpunkte besondere Bedeutung zu.  
Sie sind in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ und in Begründungskarte 6 dargestellt.

Insbesondere in ihren stark frequentierten Teilbereichen und in ortsnahen Lagen sollen geeignete Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung angestrebt werden, z. B. Promenade- und Spazierwege, Reitstätten, Sportflächen, Spiel- und Liegewiesen u. a. m.

Zur Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft im Bereich des Brombach- und Rothsees sowie im Bereich der Happurger Seen vgl. B IV 2.7.2.1 und 2.7.2.2.

Bei den Erholungsschwerpunkten ist es besonders wichtig, dass die Zugänglichkeit der Uferbereiche, soweit nicht Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bzw. der Land- und Forstwirtschaft entgegenstehen, gewährleistet ist. Die Benutzung durch Badebetrieb und Wassersport hat sich nach der ökologischen Belastbarkeit des jeweiligen Gewässers zu richten. Die Zulassung von Motorbooten mit Verbrennungsmotor sollte grundsätzlich untersagt bleiben.

### zu 3 **Allgemeine Ordnungs- und Entwicklungsziele**

zu 3.1 Seit über zwei Jahrzehnten wurden Radfahrer und Fußgänger in der Verkehrsplanung häufig vernachlässigt. Die aktuellen Bestrebungen vor allem auch in der Region (z. B. Modellplanung Radwanderwege Großraum Nürnberg 1982, erstellt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen) zielen auf eine Korrektur des Stellenwertes dieser Verkehrsteilnehmer und Freizeitgruppen ab. In der Industrieregion Mittelfranken zeigt die regionale Verkehrszählung einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Ausbau von Radwegenetzen und ihrer Benutzungshäufigkeit. Ein vorbildliches Beispiel ist die Stadt Erlangen mit ca. 120 km ausgebauten Radwegen (fünffach mehr als in anderen Städten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen). Dagegen besteht ein großer Nachholbedarf an Radwegen, die auch als Ansatzpunkte für ein Radwander- und Wanderwegenetz angesehen werden können, zwischen den Innenstädten von Nürnberg und Fürth und den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung am Stadtrand und außerhalb der Städte.

Bei der Planung und Anlage eines regionalen Radwander- und Wanderwegenetzes kommt es vor allem im Hinblick auf die Wochenenderholung darauf an, dass es sich ausgehend von den zentralen Orten, insbesondere vom gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, über die gesamte Region erstreckt und vornehmlich die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung, insbesondere die geplanten Naturparke, erschlossen werden (vgl. Begründungskarte 6). Wichtig ist dabei auch, dass die Verbindungswege zwischen den Quellgebieten in den Siedlungsbereichen und den Zielgebieten in der freien Landschaft für die Erholungssuchenden weitgehend gefahrlos und frei von Verkehrsimmissionen zu erreichen sind.

Da jedoch auch die Neutrassierung von Radwander- und Wanderwegen, insbesondere in schutzwürdigen Talräumen, mit Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden sein kann, gilt es, bei Planungen bestehende Wege besonders zu berücksichtigen.

Als gut geeignet für die Trassenführung im Rahmen eines regionalen Radwander- und Wanderwegenetzes haben sich beispielsweise der Ludwig-Donau-Main-Kanal, der MD-Kanal sowie aufgelassene Bahntrassen erwiesen, wie im Biberttal und zwischen Greding und Thalmässing. Wenig geeignet sind dagegen Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen oder Wege in Gebieten mit geringem landschaftlichem Reiz.

Zusätzlich ist eine Anbindung des regionalen Radwander- und Wanderwegenetzes an das der Nachbarregionen von Bedeutung.

- zu 3.2 Das Wegenetz, vornehmlich in den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung, bedarf zum Teil des weiteren Ausbaus, wobei eine klare Trennung zwischen Reit- und Radwander-/Wanderwegen notwendig wird. Dies gilt vor allem für stark frequentierte Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung, wie z. B. Teilbereiche im Lorenzer Reichswald, das Huthberggebiet bei Fischbach oder den Schmausenbuck.

Die zunehmende Nachfrage im Rad- und Reitsport macht es erforderlich, hierfür genügend gefahrlose Wege anzubieten, die sowohl den Anforderungen der Reiter und Radfahrer gerecht werden als auch andere Aktivitäten nicht beeinträchtigen. Auch bei der Errichtung von Wirtschaftswegen, vor allem in den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung ist es notwendig, zu beachten, dass diese Wege häufig von Erholungssuchenden benutzt werden.

- zu 3.3 Eine bessere Anbindung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung an öffentliche Nahverkehrsmittel ist in vielen Teilen der Region erforderlich. Insbesondere gilt dies für die traditionellen sowie stark frequentierten Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wie z. B. den Lorenzer und Sebalder Reichswald, den Markwald, die Mönau, den Fürther und Zirndorfer Stadtwald oder das Moritzberggebiet. Denn eine wichtige Voraussetzung für die Erholungsnutzung in den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung ist deren Erreichbarkeit. Oft sind Erholungsangebote und Erholungseinrichtungen gerade für den nicht motorisierten Bevölkerungsteil nur mit hohem Zeitaufwand zu erreichen, da es keine direkten Verkehrsverbindungen gibt oder diese zu frühzeitig enden. Für wenig mobile Bevölkerungsgruppen wie alte Menschen, Behinderte, Kinder, berufstätige Hausfrauen, ist die Erreichbarkeit der Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung häufig besonders problematisch.

- zu 3.4 In der wasserarmen Region erhöhen insbesondere Wasserflächen den Erholungswert der Landschaft.  
Daher erscheint es angebracht, dass auch im Bereich des MD-Kanals auf eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten hingewirkt wird. Dabei ist es erforderlich, dass im Rahmen der Baumaßnahmen auf eine landschaftsgerechte Gestaltung der Uferbereiche geachtet wird. Dann bieten sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Rothsee weitere Erholungsmöglichkeiten, wie z. B. Ausflugsverkehr auf Personenschiffen, Bootssport, Wandern und Radfahren.

Dort, wo der MD-Kanal größere zusammenhängende Siedlungsbereiche tangiert bzw. schneidet, kommt ihm die Funktion eines erholungswirksamen Grünzuges zu. Soweit möglich, sollte versucht werden, eine direkte, gefahrlose Verbindung der Fuß- und Radwege im Kanalbereich mit den angrenzenden Grün- und sonstigen Freiflächen bzw. Wohngebieten herzustellen.

- zu 3.5 Aufgrund des steigenden Interesses an Kleingärten ist es erforderlich, dass das Kleingartenwesen, vor allem durch Einbeziehung in die städtischen Investitionsprogramme, entsprechend gefördert wird. Die Stadt Erlangen z. B. weist nach eigenen Berechnungen einen Fehlbedarf von ca. 60 ha Kleingartenland auf.

Die Aufgaben des Kleingartens sowie die Zusammensetzung und Motivation der Kleingärtner haben sich gewandelt. Heute steht die Freizeitgärtnerei mit ihrer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung im Vordergrund.

Bei der Ausweisung von Kleingartenanlagen wird von einer guten Zuordnung zu den verdichteten Wohngebieten und fußläufiger Erreichbarkeit auszugehen sein. Eine Entfernung von 20 - 30 Gehminuten (= 1,5 - 2 km) gilt als Richtwert. Günstige Lagen sind dort, wo diese Dauerkleingartenanlagen, soweit möglich, von den Haltestellen öffentlicher Personennahverkehrsmittel aus zu Fuß gut erreichbar sind.

Im Zuge der Bauleitplanung kommt es darauf an, dass dort Gartengelände ausgewiesen wird, wo mit besonders hoher Wohndichte und einem hohen Bedarf an Kleingärten gerechnet werden kann. Bei bestehenden Wohnanlagen mit ebenso hoher Dichte und hohem Bedarf an Kleingärten (z. B. Erlangen-Bruck) wird die Möglichkeit einer nachträglichen Einrichtung zu prüfen sein. Dies gilt sowohl für das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen als auch für den Bereich der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Trotz des noch nicht voll gedeckten Bedarfs an Dauerkleingärten stehen angesichts geringer Flächenreserven, z. B. in der Stadt Nürnberg, die Sicherung und Sanierung kleingärtnerisch genutzter Flächen sowie die Ersatzlandbeschaffung im Vordergrund. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Dauerkleingartenland (ca. 2.000 fehlende Gärten) wird man auf günstig gelegene Flächen in den angrenzenden Landkreisen ausweichen müssen.

- zu 3.6 Wohnungsnahe Park- und Grünflächen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Kommunikation und vertiefen die Bindung der Bürger an ihre Stadtviertel. Dies besonders dann, wenn sie zu Fuß oder per Fahrrad erreichbar sind und flexible Nutzungen zulassen.

In den innerstädtischen Bereichen ist nach medizinischem Urteil ein Ausgleich zum Berufsleben, d. h. körperliche Freizeitbetätigung und dafür geeignete Bewegungsräume am Wohnort selbst, möglichst nicht weiter als 10 - 15 Gehminuten von der Wohnung entfernt, erforderlich. Die Bereitstellung solcher erholungswirksamen Teilräume trägt auch zur Entlastung der stadtnahen, stark frequentierten Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung bei und berücksichtigt die Tatsache, dass 72 % der Nettofreizeit zuhause oder in Wohnungsnähe verbracht werden.

Bei der Bereitstellung von Grün- und sonstigen Freiflächen im unmittelbaren Wohnumfeld ist dabei weniger auf aufwendige, mit einem hohen Anteil an Erholungsinfrastruktur ausgestattete „Stadtoasen“ zu achten. Zweckmäßiger erscheint eine Art „Verbundsystem“ von Hinterhöfen, Fußgängerzonen, Fußgängerwegenetz, Wohn-Spiel-Straßen sowie auch dafür geeigneten Freiflächen, Park- und Grünflächen im öffentlichen und privaten Besitz.

Es besteht z. B. im gesamten Innenstadtbereich der Stadt Nürnberg ein deutlicher Park- und Grünflächenmangel.

zu 3.7 In der wasserarmen Region ist ein erheblicher Mangel an nutzbaren Wasserflächen zu verzeichnen. Da ein Großteil der Erholungsaktivitäten auf die Nutzung von Gewässern ausgerichtet ist, und schon allein deren Vorhandensein zur Steigerung der landschaftlichen Vielfalt und damit zur Erhöhung der natürlichen Erholungsqualität eines Raumes beiträgt, ist es erforderlich, dass auch aus Erholungsgründen eine Verbesserung der Wasserverhältnisse in quantitativer und qualitativer Hinsicht angestrebt wird (vgl. auch B XI 3).

Neben den regional- und überregional bedeutsamen Erholungsschwerpunkten (vgl. 2.3), die in der Region ausschließlich an bestehenden oder geplanten Wasserflächen liegen oder liegen werden sowie dem MD-Kanal (vgl. 3.4) existieren in der Region eine Reihe weiterer kleinerer Wasserflächen (Wöhrder See, Jägersee usw.), deren Erholungsfunktion es zu erhalten und zu verbessern gilt.

Hierzu gehören letztendlich auch die in der Region vorhandenen Fließgewässer, wobei insbesondere die Erhaltung oder Wiederherstellung des Erholungswertes der Gewässerränder mit Hilfe landschaftspflegerischer Maßnahmen erforderlich wäre (vgl. auch B I 3.1.2)

Um zu einer weiteren Verbesserung der Ausstattung der Region mit Wasserflächen zu kommen, ist die Erschließung oder der Ausbau weiterer geeigneter Seen und Weiher als Freibadeplätze oder für andere wassergebundene Freizeitaktivitäten im Zuge des Sandabbaus denkbar. Der Happurger Baggersee, der Birkensee, der Jägersee und der Baggersee bei Petersgmünd sind bereits Beispiele dafür. Die Anlage einer weiteren Wasserfläche im Zuge des Sandabbaus zeichnet sich bei Großbellhofen (LKr. Nürnberger Land) ab (vgl. B IV 2.1.4 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Dabei ist jedoch erforderlich, dass die Belange der Wasserwirtschaft sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht dagegen stehen.

zu 3.8 Wälder (vgl. Begründungskarte 6) können durch ihre physischen und psychischen Wirkungen zum Abbau der gesundheitsschädlichen Faktoren zunehmender Verstädterung erheblich beitragen. Dies gilt insbesondere für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Daher kommt es darauf an, dass die Wälder hinsichtlich Größe, Lärmabsorptionsvermögen und Artenmannigfaltigkeit dieser Aufgabe entsprechen (vgl. B I 3.2.3 und B III 4.1). Die Waldränder sind für die Erholungsnutzung besonders gut geeignet. Daher wird bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf eine abwechslungsreiche Gestaltung mit entsprechendem Waldaufbau zu achten sein. Vor allem im relativ waldarmen westlichen Bereich des Mittelfränkischen Beckens gilt es, den Waldbestand für die Erholung zu sichern und entsprechend zu gestalten.

Bei allen Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Erholungsfunktion der Wälder wird eine sorgfältige Prüfung der Notwendigkeit geplanter Vorhaben erforderlich, um einer Überausstattung und einer damit verbundenen Beeinträchtigung der Erholungswirksamkeit vorzubeugen.

Die in Begründungskarte 6 dargestellten Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung erfassen im Wesentlichen auch jene Waldbereiche, denen nach dem Entwurf des Waldfunktionsplans die Funktion eines Erholungswaldes im Sinne des Art. 12 BayWaldG zukommt.

zu 3.9 Die Talräume, insbesondere die regionalen Grünzüge (vgl. B I 1.4 und 2.1 sowie Karte 2 „Siedlung und Versorgung“), die Höhenrücken im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (insbesondere Cadolzheimer Höhenzug, Heidenberg, Kalchreuther Höhenrücken, Schmausenbuck, Rathsberg) sowie der Steilanstieg der Frankenalb (Albtrauf) mit dem Moritzberg sind für die Erholungsfunktion von besonderem Wert.

Es handelt sich dabei, neben den Gewässern (vgl. 3.7) und den Wäldern (vgl. 3.8) um die Landschaftselemente in der Region, die besonders stark von Erholungssuchenden im Rahmen der Tages- und Wochenenderholung frequentiert werden.

Im Zuge der Bauleitplanung und bei anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gilt es daher, diesem Umstand in verstärktem Maße Rechnung zu tragen (vgl. auch 1.5). Von besonderer Bedeutung ist dies in der Nähe der Siedlungsbereiche.

zu 3.10 Die Eigenart und Charakteristik dieser kulturträchtigen Region soll dem steigenden Interesse ortsansässiger und fremder Erholungssuchender nähergebracht werden, durch Erhaltung und Pflege

- der bodenständig gewachsenen Siedlungsformen mit ihren historisch wertvollen Bausubstanzen
- des fränkischen Brauchtums
- ihrer kultur- und kunsthistorischen Schöpfungen.

Vielfach ist es wünschenswert, kulturhistorischen Bausubstanzen wieder Funktionen zu übertragen. So soll z. B. der Cadolzburg mit dem geplanten Wiederaufbau eine lebendige Funktion als kulturellem und touristischem Anziehungspunkt von überörtlicher Bedeutung wiedergegeben werden. Ähnliches wäre auch für das Kloster Langenzenn denkbar. Das Schloss Stein wäre als Kulturzentrum geeignet.

Als bemerkenswerte kulturhistorische Zeugnisse der Region sind z. B. weiterhin zu erwähnen:

- Ludwig-Donau-Main-Kanal
- Burgen und Schlösser
- Hopfendarren im Spalter Hügelland
- Mühlen, insbesondere im Pegnitztal
- verschiedenste Bautypen und Ensembles auf engstem Raum aufgrund unterschiedlicher Territorialzugehörigkeiten, z. B. im Zenntal.

#### zu 4 **Ordnungs- und Entwicklungsziele für einzelne Gebiete**

##### zu 4.1 Geplante Naturparke

Die geplanten Naturparke (vgl. B I 2.3.3, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ und Begründungskarte 6) erfüllen aufgrund ihrer Naturausstattung sowie ihrer Lage im bzw. zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen die Funktion von Entlastungs- und Ergänzungsräumen für die erholungssuchende Bevölkerung.

Den Ausbau von aufwendigen Erholungseinrichtungen, wie z. B. Bäder, Wintersportanlagen, gilt es aus Gründen des optimalen Einsatzes der Mittel und aus Gründen des Schutzes wertvoller Landschaftsteile auf geeignete Gemeinden zu konzentrieren.

Dabei ist es erforderlich, dass eine sinnvolle Zuordnung des Erholungsinfrastrukturangebots erfolgt, um eine innergebietliche Konkurrenzsituation zu vermeiden. Die räumliche Konkretisierung wird in den entsprechenden Einrichtungsplänen für die einzelnen Naturparke vorgenommen. Die unter 4.1 bis 4.1.3 aufgeführte Ziele und Begründungen sind als regional bedeutsame Vorgaben für die Einrichtungspläne zu verstehen.

##### zu 4.1.1 Der geplante Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst erfasst in der Region Teile der Naturräumlichen Einheiten (siehe Begründungskarte 1) Pegnitzalb (NE 080.5), Gräfenberger Alb (NE 080.4) und Veldensteiner Forst (NE 080.7). Die Pegnitzalb mit ihrer großen landschaftlichen Vielfalt weist den höchsten natürlichen Erholungswert in der Region auf. Auch die Naturräume Veldensteiner Forst und Gräfenberger Alb besitzen aufgrund ihrer Naturausstattung besondere Bedeutung für die Erholung.

Die Erschließungsmaßnahmen können sich zweckmäßigerweise kleinflächig, insbesondere auf das Pegnitztal, das Sittenbachtal und das Schnaitztal konzentrieren. Im Interesse der guten Erreichbarkeit der zu schaffenden Erholungseinrichtungen für die Bevölkerung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gilt es, die Anbindung über die Autobahnanschlussstellen Schnaittach und Hormersdorf zu berücksichtigen.

Es kommt jedoch darauf an, insbesondere den Steilanstieg (Albtrauf) der Frankenalb sowie die Hänge der bis mehr als 200 m tief eingeschnittenen Täler vor nachteiligen Erschließungsmaßnahmen zu bewahren, um die Erholungsqualität der Landschaft nicht zu beeinträchtigen.

Einer besonderen Sicherung und Pflege bedürfen:

- das Gebiet um den Schlossberg bei Osternohe als Kernzone eines weiträumigen Wandergebietes
- das Gebiet um die Veste Rothenberg bei Schnaittach als bevorzugtes Ausflugsziel in der Hersbrucker Schweiz
- das Gebiet um den Karpfenstein bei Kersbach als Kernzone eines ausgedehnten Wandergebietes

- das Gebiet um die Hartensteiner Oberberge mit seiner reichhaltigen Naturausstattung sowie zahlreichen Erholungseinrichtungen in unmittelbarer Umgebung der Jugendherberge
- das Gebiet um Bühl/St. Helena, ein ausgedehntes Wandergebiet.

Hier handelt es sich um weitgehend immissionsfreie Teilbereiche, die es von Belastungen möglichst freizuhalten gilt.

Um das hohe natürliche Erholungspotential des geplanten Naturparks besser zu erschließen, ist insbesondere ein Ausbau des Radwander- und Wanderwegenetzes sowie dessen Anbindung an das Netz der Nachbarregionen erforderlich.

zu 4.1.2 Der geplante Naturpark Altmühltal erfasst in der Region Teile der Naturräumlichen Einheiten (vgl. Begründungskarte 1) Östliche Altmühlalb (NE 082.3), Altmühlalb (NE 082.2), Weißensburger Bucht (NE 110.3) und Vorland der Anlauteralb (NE 110.4).

Auch beim geplanten Naturpark Altmühltal bildet die landschaftliche Vielfalt eine bedeutende Grundlage für die Erholung. Dies gilt innerhalb der Region insbesondere für den Steilanstieg (Albtrauf) der Südlichen Frankenalb, die ihr vorgelagerten Zeugenberge (Schlossberg, Auerberg, Hofberg, Eichelberg und Altenberg) sowie für die Täler der Thalach und der Schwarzach (zur Altmühl). Es ist erforderlich, dass vor allem diese Landschaftsteile für die Erholung gesichert und erhalten werden. Landschaftspflegerische Maßnahmen können die Erholungsqualität noch steigern. Auf der lehmüberdeckten Hochfläche der Südlichen Frankenalb ist die landschaftliche Qualität erheblich geringer, so dass insbesondere landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich sind, um eine Stärkung oder Verbesserung der Erholungsqualität zu erreichen (vgl. auch B I 3.2.5).

Aufgrund der geographischen, geologischen und kulturhistorischen Besonderheiten des geplanten Naturparkgebietes erscheint es durchaus realistisch, die vorhandenen Erholungsmöglichkeiten zu verbessern oder neue zu schaffen (Lehrpfade, Hobbygeologie usw.)

Dazu ist auch erforderlich, in Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen ein Radwander- und Wanderwegenetz aufzubauen.

Das Gebiet des geplanten Naturparks eignet sich auch für Einrichtungen von Freizeitwohngemeinschaften und Campingplätzen, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen (vgl. auch B II 5.1). Als geeignete Orte für solche Einrichtungen sowie für die Errichtung weiterer aufwendiger Erholungseinrichtungen (z. B. Bade- und Sporteinrichtungen) kommen in der Region insbesondere Greding und Thalmässing in Betracht.

zu 4.1.3 Der geplante Naturpark Steigerwald erfasst in der Region nur einen geringen Teil des Naturraumes (vgl. Begründungskarte 1) Hoher Steigerwald (NE 115.0).

Die durch die Flussgebiete der Kleinen Weisach und der Reichen Ebrach geprägte, waldbedeckte Abdachung des Sandsteinkeupers bildet über die A 3 den östlichen Eingangsbereich

zum geplanten Naturpark Steigerwald. Dem Charakter der Steigerwaldlandschaft angemessen ist vor allem, dass große Freiräume für die Erholung zur Verfügung stehen.

In dem Ausschnitt des geplanten Naturparks innerhalb der Region eignen sich der Ebrach- und Weisachgrund und dabei insbesondere die Gemeinden Wachenroth und Vestenbergsgreuth für den Ausbau von Erholungsinfrastruktur.

Aufgrund der günstigen Lage zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sind der Ausbau und die Verbesserung des Radwander- und Wanderwegenetzes von großer Bedeutung (vgl. auch 3.1). Da der in der Region liegende Teil des geplanten Naturparks relativ klein ist, ist eine gute Anbindung dieses Netzes an die Nachbarregionen unerlässlich.

#### zu 4.2 Erholungsschwerpunkte

zu 4.2.1 Im Neuen Fränkischen Seenland (innerhalb der Region: Rothsee, Brombachsee) werden die wohl attraktivsten und größten Erholungsschwerpunkte für alle Erholungsformen (Tages- und Wochenenderholung, Urlaubserholung) entstehen. Dabei liegt der Rothsee vollständig in der Region, während sich beim Brombachsee lediglich ein Teil des nördlichen Seebereiches innerhalb der Region befindet. Dennoch werden Auswirkungen des Erholungsbetriebes, insbesondere des Fremdenverkehrs, in starkem Maße in der Stadt Spalt und ihrer Umgebung zu erwarten sein. Mit der Verwirklichung beider Seenprojekte wird die sozioökonomische und landschaftliche Struktur des Raumes entschieden verändert. Daher gilt es vor allem, die Attraktivität des Raumes so zu steigern, dass langfristig eine optimale Entwicklung für alle Erholungsformen sowie möglichst eine ganzjährige Erholungsnutzung erreicht wird.

In Bezug auf das zu erwartende Aufeinandertreffen der genannten unterschiedlichen Erholungsformen ist es erforderlich, Sorge zu tragen, dass Interessenkollisionen weitgehend ausgeschlossen werden.

Um den nur begrenzten Grund und Boden im Bereich der Erholungsschwerpunkte der Allgemeinheit weitestgehend zur Verfügung zu stellen, ist es erforderlich, darauf hinzuwirken, dass eigengenutzte Freizeitwohnanlagen nur außerhalb des engeren Erholungsbereiches (zur Definition vgl. Begründung zu B II 1.5) errichtet werden, wobei die Belastbarkeit der Landschaft, der Siedlungsstrukturen und -funktionen sowie der Ortsbilder besonders berücksichtigt werden.

Neben der wasserwirtschaftlichen Bedeutung ist die vorrangige Zweckbestimmung des Neuen Fränkischen Seenlandes die Erholungsfunktion, so dass es darauf ankommt, dass die der Erholung zur Verfügung stehenden Freiräume vorwiegend der Öffentlichkeit vorbehalten bleiben. Beim benötigten Verkehrsnetz zur äußeren und inneren Erschließung des Gebietes ist es erforderlich, dass bei geringstmöglicher Dichte eine optimale Wirkung erreicht wird, damit die Erholungsnutzung und vor allem die wertvollen Landschaftsteile so wenig wie möglich belastet werden.

Bezüglich der Erholungsinfrastruktur könnten im Bereich des Erholungsschwerpunktes Brombachsee die nachgenannten Orte beispielsweise folgende Funktionen und Einrichtungen übernehmen:

Spalt:

Ausbau zum Erholungszentrum mit vielfältigen Sportmöglichkeiten, Wochenendgebiet, Feriendorf

Großweingarten:

Feriendorf, Ausflugsgaststätte

Stockheim:

Badeplatz, Bootsverleih, Jugendzeltplatz

Enderndorf:

Badeplatz, Wassersport, Fährstation

Fünfbronn:

Gaststätte

Ebenso wird im Zuge der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der künftige ca. 200 ha große Rothsee für die Erholung zur Verfügung stehen und sich zu einem Erholungsschwerpunkt vorwiegend für die Bevölkerung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen entwickeln. Die Nähe zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und die gute Erreichbarkeit über die A 9 sowie die bereits vorhandene und geplante Infrastruktur steigern die Attraktivität dieses Gebietes.

Nach dem derzeitigen Planungsstand zeichnen sich folgende Teilräume ab:

1. Als Bereiche mit stark frequentierter Erholungsnutzung und Einrichtungen, die nicht primär auf den Naturgenuss abstellen
  - Hauptsperre Rothsee mit den Bereichen Birkach, Heuberg und Kronmühle
  - Vorsperre Rothsee mit den Bereichen Birkach, Polsdorf und Grashof
  - MD-Kanal mit Haimpfarrich
  - Campingplatz Birkach.

Beim Campingplatz Birkach ist eine Einschränkung auf 30 % Dauercamper erforderlich, um zu gewährleisten, dass ausreichend Stellplätze für den Campingtourismus zur Verfügung stehen.

2. Als Bereiche mit mehr naturnaher lärmextensiver Erholung
  - Umland der Vorsperre
  - Südost- und Nordwestufer der Hauptsperre
  - Bereich Birkach-West, Eichelberg, Heubühl-Nord
  - Bereiche Göggelsbuch, Kronmühle, Riedersdorf
  - Talraum östlich Altenhofen
  - Talräume von Kleiner Roth und Roth.

Reitwege gilt es vornehmlich in den sandigen, besser geeigneten Teilbereichen bei klarer Trennung der Rad- und Fußwegführung für die Reitställe in Hinterbühl, Zwieselhof, Eisenhammer und Haimpfarrich anzulegen.

Für die Erholung nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden sollen z. B. Steilhänge, Feuchtzonen, Bruchwälder, wertvolle Biotop etc.

Damit die Erholungsschwerpunkte Brombachsee und Rothsee ihrer geplanten Funktion gerecht werden, ist eine gute Anbindung insbesondere an den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen von Bedeutung (vgl. auch Begründung zu B IX 3.3.1). Dies gilt nicht zuletzt auch für die Einbindung in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (vgl. auch B IX 2.4).

Daher kommt auch der Erhaltung der Bahnlinien erhebliche Bedeutung zu. So würde z. B. die Streckenstilllegung der Bahnlinie Pleinfeld - Gunzenhausen (Region Westmittelfranken) die Anbindung an den ÖPNV verschlechtern. Evtl. käme eine Wiederbelebung der Bahnlinie Georgensgmünd - Spalt in Betracht.

Im Bereich des Rothsees sind bei entsprechendem Bedarf Busverbindungen von Allersberg - Poldsdorf - Heuberg - Hilpoltstein und Roth - Birkach denkbar. Für Tagesausflügler aus dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen werden Haimpfarrich (unterhalb der Schleuse) und die Personenanlegestelle Hilpoltstein im Zuge des Personenschiffverkehrs (vgl. auch B IX 7.4) auf dem MD-Kanal sowie die Bootsanlegestelle von Bedeutung. Eine Anbindung an das Radwanderwegenetz kann vor allem entlang der Täler der Rednitz, Roth, Kleinen Roth, des MD-Kanals und im Osten über Allersberg zum Rothsee erfolgen.

zu 4.2.2 Das Dechsendorfer Weihergebiet ist wegen seiner landschaftlich reizvollen Lage, der Größe seiner Wasserflächen und wegen der guten Erreichbarkeit aus den Kernstädten Nürnberg/Fürth/Erlangen für die stadtnahe Erholung der Bevölkerung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen von außerordentlicher Bedeutung. So gibt es für den engeren Seebereich das gemeinsame Modellvorhaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Stadt Erlangen. Die innere Erschließung dieses Gebiets kann im Gegensatz zur äußeren im Wesentlichen als ausreichend angesehen werden. An den Uferbereichen ist es erforderlich, ungestörte Erholungs- und Ruhezonen zu schaffen, wobei weitere Erholungseinrichtungen so zu staffeln sein werden, dass eine Entlastung der jetzigen schmalen Uferzonen bewirkt werden kann. Einer Ansiedlung von Wochenendhäusern in diesem Bereich gilt es dabei mit Nachdruck entgegenzuwirken.

Da den Weiherketten im Bereich Dechsendorf und hier vor allem den Bischofsweihern mit ihren relativ großen Wasserflächen im Aischgrunder Weihergebiet zentrale Bedeutung für durchziehende Vogelarten zukommt, wird angeregt, evtl. Erschließungsmaßnahmen für wissenschaftliche Zwecke und zum Zwecke der Naturbeobachtung mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt und nur im unbedingt nötigen Maß vorzunehmen, wobei eine Ausweitung des Erholungs- und Badebetriebes auf den Kleinen Bischofsweiher unterbleiben sollte.

zu 4.2.3 Bei dem großen Mangel an wasserorientierten Erholungsmöglichkeiten im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist es erforderlich, dass möglichst viele Wasserflächen zur Badenutzung zur Verfügung stehen (vgl. 3.7). Die Happurger Seen (Stausee und Baggersee) sind dafür besonders geeignet, so dass dieser Bereich als Erholungsschwerpunkt bezeichnet werden kann. Ähnliches gilt für den Birkensee. Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Erholungseinrichtungen und entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen (wie Parkplätze und gegebenenfalls verkehrsberuhigte Zonen) sowie eine Verbesserung der Was-

---

serqualität (Anlage einer Ringkanalisation) sind insbesondere beim Erholungsschwerpunkt Happurger Seen notwendig. Auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Badewasserqualität gilt es auch beim Birkensee zu achten, wo aufgrund der relativ geringen Größe der Wasseroberfläche die Gefahr einer Übernutzung besteht.

Insbesondere beim Erholungsschwerpunkt Happurger Seen ist eine bessere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wünschenswert. Eine Möglichkeit wäre die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes an der Bahnlinie Nürnberg - Amberg.

Bei beiden Erholungsschwerpunkten kann auch der Ausbau von Radwander- und Wanderwegen sowie deren Anbindung an das regionale Radwander- und Wanderwegenetz zu einer Reduzierung des Pkw-gebundenen Erholungsverkehrs beitragen.

#### zu 4.3 Stadtnahe Wälder

Vor allem den stadtnahen Waldbereichen der genannten zentralen Orte sowie der Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen kommt insbesondere aus Gründen der Erholung besondere Bedeutung zu. Diese traditionellen Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung werden heute in verstärktem Maße von der erholungssuchenden Bevölkerung aufgesucht, so dass zum Teil bereits lenkende und ordnende Maßnahmen erforderlich werden, wie z. B. in den peripheren Bereichen des Nürnberger Reichswaldes, der Mönau oder des Fürther und Zirndorfer Stadtwaldes.